

## **Ergebnisprotokoll**

### **über die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 am 25.06.2015 in Erfurt, TMIL DG 3**

**Vorsitz:** Herr Kunnen  
**Uhrzeit:** 09.30 – 13.30 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anlage 1 (43 stimmberechtigte Teilnehmer)

#### **TOP 1 Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Herr Ritschel, Abteilungsleiter Landwirtschaft, Markt, Ernährung im TMIL, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herr Kaltenegger und Frau Zaiser von der Europäischen Kommission (KOM) sowie Herrn Bartelt von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Dabei richtet er den ausdrücklichen Dank an die Vertreter von Kommission und BMEL für deren intensive Unterstützung beim Prozess der Programmierung des EPLR 2014 bis 2020.

Herr Kaltenegger (KOM) betont die gute Zusammenarbeit während der Planungsphase und macht deutlich, dass Thüringen mit dem genehmigten Programm eine gute Grundlage für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums hat. In dem Zusammenhang und im Hinblick auf die weitere Programmumsetzung bringt er die Haltung der Kommission zum Ausdruck, dass Programmänderungen nicht zu einem grundsätzlichen Strategiewechsel führen können, da diese Strategie erst auf Basis einer umfassenden Analyse erstellt wurde. Programmanpassungen sind immer nur eine Notlösung und sollten so wie in der Vergangenheit von Thüringen praktiziert sparsam und mit Augenmaß vorgenommen werden.

Frau Zaiser (KOM) stellt sich als neue Ansprechpartnerin Thüringen vor.

Zu der von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen. Herr Kaltenegger bittet den Vorsitz darum, im TOP 5 „Sonstiges“ den Begleitausschuss über den Stand bei der Vorbereitung des LEADER-Prozesses zu informieren.

#### **TOP 2 EPLR-Genehmigung**

Herr Kunnen (VB) berichtet, dass das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum in Thüringen 2014 bis 2020 mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 26.05.2015 genehmigt wurde.

Das vorangegangene Konsultationsverfahren hat zu zahlreichen inhaltlichen Korrekturen, ergänzenden Erläuterungen und redaktionellen Änderungen des eingereichten Programms geführt. Es haben sich jedoch keine wesentlichen Änderungen in der Maßnahmen- und Finanzstruktur des Programms ergeben. Dort, wo eine Neustrukturierung innerhalb einer Maßnahme vorgenommen wurde (Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern,

Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder, Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, Zusammenarbeit), hatte dies keine Auswirkungen auf die vorhandenen Maßnahmeinhalte.

Die Teilmaßnahme „A2 (Reduzierung des Stickstoffaustrags)“ der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme wurde entsprechend einer Forderung der Kommission gestrichen (die Finanzmittel sind der Teilmaßnahme „A3“ zugeordnet). Ebenfalls nicht mehr Gegenstand des EPLR sind die Teilmaßnahmen „Jungbestandspflege“ und „Vorarbeiten“ der Maßnahme Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern. Sie werden künftig als reine GAK-Maßnahmen angeboten.

### **TOP 3 Konstituierung des Begleitausschusses**

Herr Kunnen (VB) erläutert den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Begleitausschuss, der den Anwesenden mit der Einladung übersandt wurde. Grundlage des Entwurfs ist die Geschäftsordnung des Begleitausschusses FILET 2007 bis 2013, da diese solide Grundlage für die Zusammenarbeit und die Abläufe in den Ausschusssitzungen war. Insbesondere geht Herr Kunnen auf die Änderungen ein, die - teils auf der Grundlage des Vorgesprächs mit der Europäischen Kommission vom Vortag - vorgenommen wurden oder werden sollen (die letztlich beschlossene Geschäftsordnung mit den farblich markierten Änderungen liegt dem Protokoll bei).

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsordnung ist die Übernahme von Restaufgaben des Begleitausschusses FILET 2007 bis 2013 auf den zu konstituierenden Begleitausschuss. *(Anm.: der Begleitausschuss FILET 2007 bis 2013 hat in seiner sich anschließenden 13. Sitzung die Übergabe der Aufgaben beschlossen).*

Herr Seyboth (Thür. Ökoherz) bittet darum, künftig Einladungen zu Sitzungen oder deren Vorankündigung so zeitig zu versenden, dass sich die Mitglieder auf den Termin einstellen können.

Herr Kaltenegger erklärt, dass seiner Meinung nach auch die Gruppe der Behinderten im Ausschuss vertreten sein sollte. Er bittet um Prüfung, welcher Verband/Verein für Behinderte in Thüringen für die Mitgliedschaft im Ausschuss in Frage kommt. Herr Kunnen (VB) sagt eine entsprechende Prüfung zu.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Düber (DGB Thüringen) die Konstruktion, dass die Mitglieder Interessengruppen zugeordnet sind, die jeweils eine Stimme haben, in Frage. Demokratischer wäre es, wenn jedes Mitglied eine Stimme hat. Er kritisiert zudem, dass die Verwaltungsbehörde die Zuordnung der Mitglieder zu den Interessengruppen vorgegeben habe. Für den DGB Thüringen sei diese nicht sachgerecht erfolgt. Frau Wolfrum (VBLT e. V) schließt sich den Ausführungen grundsätzlich an. Herr Kunnen (VB) bemerkt dazu, dass die Bildung von Interessengruppen den Meinungs Austausch im Vorfeld von Ausschusssitzungen fördert. Ungeachtet von Stimmrechten wird jedes Mitglied zur Ausschusssitzung eingeladen und kann dort seine Meinung äußern. Die Zuordnung der Mitglieder zu den Interessengruppen, wie sie in der Anlage zu der Geschäftsordnung vorgenommen ist, ist nur ein Vorschlag der Verwaltungsbehörde, Änderungswünsche können durch die Mitglieder natürlich vorgebracht werden.

Herr Kaltenegger (KOM) äußert, dass in Thüringen eine gute Gesprächskultur im Ausschuss gegeben ist. Durch das Sprechermodell wird eine konstruktive als auch effektive Arbeitsweise des Ausschusses erreicht und jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Meinung abzugeben, ungeachtet des Abstimmungsverhaltens des Sprechers. Es gäbe Fälle, in denen nur die Sprecher zu den Sitzungen geladen werden. Der Meinungs Austauschprozess in Thüringen ist sehr umfassend.

Einige Anwesenden (Frau Stoye, Landvolkbildung; Herr Dr. Bach, TBV; Herr Heyn, Waldbesitzerverband) äußern sich einverstanden mit dem vorgeschlagenen Modell und weisen auf die gute Zusammenarbeit im Begleitausschuss FILET 2007 bis 2013 hin. Sie plädieren für eine Fortsetzung des Sprechermodells.

Beschluss:

Der Begleitausschuss beschließt die von der Verwaltungsbehörde ELER vorgeschlagene Geschäftsordnung einschließlich der vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitliche Zustimmung (Ablehnungen: 1, Enthaltungen: 3).

Im weiteren Verlauf äußern der Vertreter für die Thüringer Imker, Herr Kremerskothen, sowie der Vertreter des Dt. Grünlandverbandes e. V., Herr Dr. Dierchen, den Wunsch, der Interessengemeinschaft „Landwirtschaft“ zugeordnet zu werden. Auf Abfrage von Herrn Kunnen wird dem Anliegen aus dem Ausschuss heraus nicht widersprochen. Die folgende Abstimmung ergab eine klare Zustimmung (Ablehnungen: 0, Enthaltungen: 4).

#### **TOP 4 Verfahren für die Festlegung von Auswahlkriterien**

Herr Kunnen (VB) weist zunächst darauf hin, dass der Begleitausschuss gemäß EU-Rechts zu den Auswahlkriterien, die die Verwaltungsbehörde festlegt, anzuhören ist. Dies ist Grundvoraussetzung, um in die ELER-Förderung 2014 bis 2020 einsteigen zu können. Er informiert, dass der Kriterienkatalog am Vortag mit der Europäischen Kommission diskutiert wurde. Auf der Grundlage dieser Diskussion werden noch Änderungen vorgenommen werden.

Herr Keitel (VB) führt in die Thematik ein und erläutert die grundsätzlichen Eckpunkte für die Verfahren für die Auswahl der Fördervorhaben und die Vorgehensweise bei der Benennung der Auswahlkriterien.

Im Anschluss informieren die Vertreter der Fachreferate Maßnahme für Maßnahme über die Auswahlkriterien und die dahinter stehenden Überlegungen.

In der Diskussion der Kriterien werden folgende wesentliche Kritiken vorgetragen:

Agrarinvestitionen:

Herr Dr. Bach (TBV) kritisiert, dass bei der agrarinvestiven Förderung (Maßnahme M04 a – AFP-) durch die Vergabe der Bonuspunkte im Rahmen des Kriteriums „Unterschreitung der Schwellenwerte für Tierplätze gemäß BImSchV“ eine Ungleichbehandlung der Thüringer Betriebe herbeigeführt wird. Er verweist auf eine Stellungnahme des TBV, die an das TMIL gerichtet wurde.

Frau Schmücker (Referat 62 TMIL) erläutert den gewählten Ansatz der Basis- und Bonuspunkte bei der Investitionsförderung (M04a, M04b und M06). Bonuspunkte werden für Investitionen vergeben, die in besonderem Maße zu den ELER-Prioritäten und den Zielen der Thüringer Landesregierung (sowohl im EPLR als auch im Koalitionsvertrag vom 04.12.2014) beitragen.

Herr Itzerott (Genossenschaftsverband) äußert dazu, dass er den Koalitionsvertrag anders interpretiert. Das Tierwohl an der Bestandsgröße festzumachen ist nicht sachgerecht. Die Bestandsgröße allein gibt keine Auskunft über das Tierwohl. Das führt zu einer eindeutigen Benachteiligung von größeren Betrieben und das steht nicht im Koalitionsvertrag. Von Seiten

des Genossenschaftsverbandes gibt es keine Zustimmung zu diesem Kriterium. Er spricht sich dafür aus, dieses Auswahlkriterium zu streichen.

Frau Schmücker begründet das zitierte Kriterium mit der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielstellung, bei Unterschreitung des Schwellenwertes für Tierplätze ist nach BImSchV eine besondere Förderung vorzusehen.

Herr Kaltenecker (KOM) stellt fest, dass Bonuspunkte kein Ausschließungsgrund sind. Dass sich Länderprioritäten auch an Tierbestandsgrößen ausrichten, ist durchaus möglich. Er bestätigt, dass dem Tierwohl durch die Europäische Kommission eine hohe Bedeutung beigegeben wird.

Herr Kaltenecker gibt an dieser Stelle den Hinweis, dass Thüringen bei Agrarinvestitionen eine besondere Ökoförderung hat. Es muss dabei aber ausgeschlossen werden, dass Vorhaben die im Rahmen der Maßnahme „ÖkoInvest“ förderfähig sind, parallel auch über die sonstigen Agrarinvestitionsprogramme gefördert werden. Es darf keine „Doppelförderung“ stattfinden. Außerdem darf bei einer Ablehnung im Bereich ÖkoInvest keine automatische Übernahme des Förderantrags in die Standardmaßnahme der Agrarinvestitionsförderung erfolgen. Hierfür fordert die KOM eine erneute Antragstellung.

#### Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Frau Wolfrum (VBLT e.V.) merkt an, dass die Waldbewirtschaftung mit schwerem Gerät (Harvester) zur Bodenverdichtung führt und damit Überschwemmungen fördert.

Herr Enders (Referat 52 TMIL) antwortet, dass eine Verdrängung der Harvester aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich ist, durch die Festlegung von Rückepfaden aber eine Verringerung der Belastung erfolgt.

#### Ländliche Infrastrukturen:

Die Frage von Herrn Kremerskothen (Thür. Imker) nach der Breite ländlicher Wege in Anbetracht größerer Maschinen und Ausweichmöglichkeiten wird von Herrn Wendemuth (Referat 54 TMIL) dahingehend beantwortet, dass Flächen (z. B. Weiden) - auch im Wald - anfahrbar sein müssen. Jeder Weg ist mit Banketten geplant, diese müssen ggf. zum Ausweichen genutzt werden. Frau Wolfrum (VBLT e.V.) erklärt, dass Bepflanzungen auch dazu führen, dass die Zufahrten zu den Flächen mit Erntemaschinen ohne Schädigung der Anpflanzung nicht mehr möglich sind. Frau Hatzel (IG BENA) bemerkt dazu, dass dies ein Punkt ist, den es zu diskutieren gilt, der Flächenzugang muss in jedem Fall gewährleistet sein.

#### Dorferneuerung

Herr Düber (DGB) spricht die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Dorferneuerung an. Die Qualität der Arbeitsplätze, insbesondere Vollzeitbeschäftigung und Sozialversicherungspflichtigkeit, muss ausschlaggebend sein. Frau Roos (Architektenkammer) gibt daraufhin zu bedenken, dass in einer Richtlinie keine Rede von „Vollzeitbeschäftigung“ sein sollte, da dies zu Problemen hinsichtlich der Schaffung und Gestaltung von Arbeitsplätzen führen kann und außerdem nicht im Trend hinsichtlich Familienfreundlichkeit liegt.

#### Entwicklung von Natur und Landschaft

Herr Seyboth (Thüringer Ökoherz e. V.) hinterfragt die Gebietskulisse. Wenn diese nicht speziell in Natura 2000-Gebiet verankert ist, wie erfolgt dann eine Bewertung?

Herr Dr. Laußmann (Referat 45 TMUEN) bestätigt, dass dies aufgrund der Vielfältigkeit schwierig zu bewerten ist. Es wird über die Punktevergabe geregelt.

Herr Sollmann (NABU Thüringen) fragt nach Waldweide. Herr Enders (Referat 52 TMIL) antwortet, dass das Waldgesetz dies nur in einzelnen Ausnahmen zulässt. Sie ist somit nicht Ziel der Förderung und kann daher hier nicht verhandelt werden. Herr Dr. Laußmann ergänzt, dass jede Maßnahme hinsichtlich des Schutz- und Erhaltungszieles mit dem Naturschutz abgeglichen wird.

Herr Bartelt, BMEL, weist darauf hin, dass die Auswahlkriterien für das AFP in Thüringen auch im Vergleich zu denen anderer Bundesländer sehr differenziert ausgefallen seien. Das würde zwar im Grundsatz eine sachgerechte Auswahlentscheidung befördern, gleichzeitig würde aber die Komplexität und die Anforderungen für die Administration steigen. Um im Land eine einheitliche Anwendung dieser komplexen Auswahlkriterien zu gewährleisten, sei eine Schulung der für die Auswahl zuständigen Entscheidungsträger notwendig. Die Verwaltungsbehörde sagt dies zu.

Herr Kaltenecker (KOM) weist auf einige grundsätzliche Anforderungen bei der Festlegung der Auswahlkriterien hin. Er macht deutlich, dass der Schwellenwert nicht mit dem Erfüllen eines einzigen Auswahlkriteriums erreicht werden darf. Die Maßnahmen, bei denen dies der Fall ist, sind zu überarbeiten. Auch können keine Aspekte, die allgemeine oder spezifische Zuwendungsvoraussetzungen darstellen, als Kriterium für die Auswahl von Vorhaben herangezogen werden. Er empfiehlt dringend, jedem Kriterium einen eindeutigen Punktwert zuzuordnen und die Übersichten dementsprechend redaktionell zu überarbeiten. Herr Kaltenecker bittet um kurzfristige Übersendung der überarbeiteten Übersicht, die Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dorferneuerung betreffend.

Herr Kunnen (VB) dankt für die im Rahmen dieser Anhörung vorgetragenen Anmerkungen. Diese und die Anmerkungen der Europäischen Kommission werden im Anschluss an die Sitzung ausgewertet. Der überarbeitete Kriterienkatalog wird anschließend an die Ausschussmitglieder übersandt und zusammen mit den maßnahmebezogenen Stichtagen und Budgets für die Auswahlverfahren im Internet veröffentlicht.

## **TOP 5 Information über die Informations- und PR-Strategie**

Herr Kunnen (VB) informiert darüber, dass gemäß des ELER-Durchführungsrechts die Verwaltungsbehörde eine Informations- und PR-Strategie zu erarbeiten hat. Die Verwaltungsbehörde hat

- dem Begleitausschuss diese Informations- und PR-Strategie binnen sechs Monaten nach Genehmigung des Programms erstmalig vorzulegen,
- den Begleitausschuss mindestens einmal jährlich über den Stand der Durchführung der Strategie und über ihre Ergebnisanalyse (Bewertung) zu informieren,
- den Begleitausschuss über geplante Maßnahmen für das folgende Jahr zu informieren.

Wesentliche Inhalte der Informations- und PR-Strategie sind zum einen die Benennung von Zielen und Zielgruppen, die allgemeine Darstellung angestrebter Informations- und PR-Maßnahmen, die Einbindung des Begleitausschusses und des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum und die jährliche Vorausschau geplanter Maßnahmen, und zum anderen die Aufzählung konkret geplanter Vorhaben für die Information und Publizität des Programms.

Herr Kunnen (VB) weist darauf hin, dass wegen der gerade erst anlaufenden Programmumsetzung und der bislang vorrangig durchzuführenden Arbeiten noch nicht allzu viele konkrete Maßnahmen benannt werden können. Da sich dies zum Jahresende hin anders darstellen könnte und es grundsätzlich schwierig ist, bereits im Frühjahr umfangreich über geplante Informations- und PR-Maßnahmen des Folgejahres zu berichten, sieht die Geschäftsordnung die Möglichkeit vor, schriftlich Informationen nachzureichen. Diese Möglichkeit ändert nichts daran, dass die Informations- und PR-Strategie grundsätzlich Gegenstand der Befassung des Begleitausschusses in seinen regelmäßigen Sitzungen sein wird.

Herr Kaltenegger merkt an, dass künftig die Informationen über die Informations- und PR-Strategie und deren Umsetzung im Begleitausschuss umfassender ausfallen und die genannten Elemente enthalten müssen.

## **TOP 6 Sonstiges**

Herr Kunnen (VB) kommt der Bitte von Herrn Kaltenegger (KOM) nach und gibt einen Überblick über den Stand des Vorbereitungsverfahrens in Bezug auf LEADER.

Herr Kunnen informiert darüber, dass die Frist für die Bewerbung als anerkannte Regionale Aktionsgruppe und Vorlage der Entwicklungsstrategien bis Ende Mai lief. Der Fachbereich prüft anhand festgelegter Kriterien die eingegangenen Bewerbungen. Nach dem Stand der Planungen soll Ende Juli eine Sitzung des Auswahlausschusses stattfinden. Die Bewerber sollen anschließend die Ergebnisse der Entscheidungen erhalten. Im August soll die feierliche Übergabe der Anerkennungsurkunden stattfinden.

### Nächster Sitzungstermin:

Die nächste Zusammenkunft wird aller Voraussicht nach im Juni 2016 stattfinden

Silke Frank  
für das Protokoll

Markus Kunnen  
Vorsitz